

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Diamant



1. BEZEICHNUNG DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Produktidentifikation:** Halbfeste Polierpaste mit Diamant gefüllt
Handelsname: Polistar Diamant 1,5 g und 4 g
- 1.2. **Relevante identifizierte Verwendung des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird:** Hochglanzpolierpaste für Keramik
- 1.3. **Einzelheiten zum Lieferanten:** HATHO GmbH
Freiburger Straße 18
D-79427 Eschbach
Tel: + 49 (0)7634/5039-0
Fax: + 49 (0)7634/5039-22
E-mail: info@hatho.de
Geschäftsführung: Dr. Ralf Steiner
- 1.4. **Notfallnummer:** Giftnotruf Berlin, Tel. 00 49 (0)30 30686700

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1. **Einstufung des Gemisches** Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
Nicht eingestuft
Einstufung nach 67/548/EWG oder 1999/45/EG: Nicht eingestuft
Von dem Produkt gehen bei bestimmungsgemäßem Gebrauch keine Gefahren aus.
- 2.2. **Kennzeichnungselemente:** Sicherheitshinweise: M016: Atemschutz benutzen
M004: Augenschutz benutzen
- 2.3. **Sonstige Gefahren:** Bei Beachtung der beim Umgang mit Polierpasten üblichen Vorsichtsmaßnahmen, d.h. bei Beachtung der allgemeinen Unfallverhütungsvorschriften, sowie der Handhabung von persönlichen Schutzausrüstungen ist keine besondere Gefahr bekannt.



3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1. **Stoffe** Pasten sind im Sinne der REACH-Verordnung Gemische.
- 3.2. **Gemische** Diamantstaub in eine Glycerinpaste

Chemischer Name	CAS-Nr.	EC-Nr	REACH Nr.	Gehalt (%)	H-Sätze
Diamant	7782-40-3			>15	Keine
Glyzerin	56-81-5			> 15	Keine
Cetylalkohol	36653-82-4			> 5	Keine
Natriumlaurylsulfat	151-21-3		01-2119489461-32	< 2	H302+H315+H318+H412
Wasser				> 55	

Voller Text der H-Sätze siehe Abschnitt 16

4. ERSTE HILFE-MAßNAHMEN

- 4.1. **Allgemeine Hinweise:** Keine besonderen Maßnahmen erforderlich
Nach Einatmen: Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt: Im Allgemeinen ist das Produkt leicht hautreizend.
Nach Augenkontakt: Waschen Sie die mit dem Produkt in Berührung gekommene Haut
Nach Verschlucken: Gründlich mit Wasser ausspülen, danach Facharzt aufsuchen.
Bei Beschwerden immer Arzt hinzuziehen.
- 4.2. **Wichtige akute und verzögerte auftretende Symptome und Wirkungen:** Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar
- 4.3. **Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung:** Symptomatisch behandeln

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- 5.1. **Löschmittel:**

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Diamant



Geeignete Löschmittel:	Das Produkt selbst brennt nicht. Löschpulver, Wassersprühstrahl.
ungeeignete Löschmittel:	Keine bekannt.
5.2. Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennprodukte oder entstehende Gase:	Brandrückstände entspr. den behördlichen Vorschriften entsorgen.
5.3. Besondere Schutzausrüstung	Nicht bekannt.
5.4. Zusätzliche Hinweise:	Kontaminiertes Löschwasser und Brandrückstände entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:**
- 6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**
Bei unbeabsichtigtem Verschütten oder unbeabsichtigte Freisetzung eines Stoffs oder Gemischs:
Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung zu handeln.
Berührung mit Haut und Augen vermeiden. Staubbildung vermeiden.
- 6.1.2. Einsatzkräfte:**
Material für persönliche Schutzkleidung:
Versuchen Sie nicht, ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Für weitere Informationen finden Sie in Abschnitt 8: "Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung".
- 6.2. Umweltschutzmaßnahmen:**
Größere Mengen nicht in die Umwelt gelangen lassen.
- 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:**
- 6.3.1 Verhinderung der Ausbreitung von verschüttetem Material:**
Abflusssieb. Das Produkt mechanisch auffangen.
- 6.3.2 Reinigung im Fall von verschüttetem Material:**
Mechanisch aufnehmen und verunreinigte Flächen mit viel Wasser abwaschen. Feste Rückstände an einem zugelassenen Ort entsorgen
- 6.3.3 Ungeeignete Rückhalte- und Reinigungsmethoden von Verschüttetem oder Freigesetztem Material:**
Keine Bekannt
- 6.4. Verweise auf andere Abschnitte:**
Bezüglich der Beseitigung nach der Reinigung siehe Abschnitt 13

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

- 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Für gute Belüftung des Arbeitsplatzes sorgen.
Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Staub nicht einatmen.
- 7.1.1 Hinweise für sichere Handhabung:** Persönliche Schutzausrüstung: Augenschutz, Schutzbrille
Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs
- 7.1.2 Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:**
Am Arbeitsplatz nicht trinken, essen oder rauchen. Hände und andere exponierte Stellen mit milder Seife und Wasser vor dem Essen, Trinken oder Rauchen und beim Verlassen der Arbeit, waschen.
- 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung:**
An einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Hitze fernhalten. Vor Feuchtigkeit schützen.
Die Lagerung muss so erfolgen, dass eine Herabsetzung der Sicherheitsfaktoren durch Frost, Feuchtigkeit, Erwärmung oder aggressive Medien vermieden wird.
- Zusammenlagerungshinweis: Getrennt von Lebensmitteln und Futtermitteln lagern
Verpackungsmaterialien: Original Verpackung
- 7.3. Spezifische Endanwendung:**
Hochglanzpolierpaste für Keramik

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNL. SCHUTZAUSRÜSTUNG

- 8.1. Expositionsgrenzwerte**
Liegen nicht vor
- AGW-Wert: Keine Informationen verfügbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Diamant



DNEL-Wert: Keine Informationen verfügbar
PNEC-Wert: Keine Informationen verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Risikomanagementmaßnahmen

Kollektive Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

Individuelle Schutzmaßnahmen:

Bei sachgemäßem Umgang nicht erforderlich

8.2. 1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz: maschinelle Absaugung des Polierabriebs
Handschutz: Schutzhandschuhe bei andauerndem Gebrauch
Augenschutz: Schutzbrille
Körperschutz: Leichte Arbeitsschutz-Kleidung
Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit den Augen vermeiden.

8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition der Umweltexposition:

Material nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen. Keine physikalische und chemische Gefahr.

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den Grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen: pastös, blaugrau
Geruch: arteigen
PH-Wert: schwach sauer
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: 55°C
Siedebeginn/Siedebereich: nicht bestimmt
Flammpunkt: nicht bestimmt
Verdampfungsgeschwindigkeit: nicht verfügbar
Entzündbarkeit: Das Produkt ist nicht selbstentzündlich
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen: nicht verfügbar
Dampfdruck: nicht verfügbar
Dampfdichte: nicht verfügbar
Relative Dichte (bei 20°C): 1,05g/cm³
Löslichkeit im Wasser T = 20°C: vollständig mischbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol /Wasser: nicht verfügbar
Selbstentzündungstemperatur: Produkt ist nicht selbstentzündlich
Zersetzungstemperatur: nicht relevant
Viskosität: nicht relevant
Explosive Eigenschaften: Nicht explosiv
Oxidierende Eigenschaften: nicht oxidierender Stoff nach EG-Kriterien

9.2. Sonstige Angaben

keine weiteren Angaben

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität Bei bestimmungsgemäßer Verwendung keine.

10.2 Chemische Stabilität Das Produkt zersetzt sich bei Lagerung und bei bestimmungsmäßigem Gebrauch nicht

10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Diamant



Lagerbedingungen und bei bestimmungsgemäßen
Gerbrauch zu erwarten.

- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:** Siehe 7.2
- 10.5 Unverträgliche Materialien:** es liegen keine Informationen vor
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:** keine bekannt

11. TOXIKOLOGIEANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

- | | |
|---|---------------------------|
| a.) Akute Toxizität | nicht bekannt |
| b.) Ätz-/Reizwirkung auf der Haut | Verursacht Hautreizungen |
| c.) Schwere Augenschädigung/-reizung | Verursacht Augenreizungen |
| d.) Sensibilisierung der Atemwege/Haut | nicht bekannt |
| e.) Keimzellmutagenität: | nicht bekannt |
| f.) Karzinogenität: | nicht bekannt |
| g.) Reproduktionstoxizität | nicht bekannt |
| h.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | nicht bekannt |
| i.) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | nicht bekannt |
| j.) Aspirationsgefahr | nicht bekannt |

11.2 Angaben über sonstige Gefahren: nicht bekannt

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

12.1. Ökotoxizität

Toxizität gegenüber Fischen: nicht bekannt

**Toxizität gegenüber Daphnien
und anderen wirbellosen
Wassertieren:**

nicht bekannt

**Toxizität gegenüber
Wasserpflanzen:**

nicht bekannt

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit: nicht bestimmt

12.3. Bioakkumulationspotential: Akkumulation in Organismen nicht zu erwarten

12.4. Mobilität im Boden: Keine relevanten Informationen verfügbar

12.5. Ergebnisse der

PBT- und vPvB-Beurteilung: Keine relevanten Informationen verfügbar

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften: Keine weiteren Informationen verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen: Keine weiteren Informationen verfügbar

13. ENTSORGUNGSHINWEIS

13.1. Produkt: Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

13.2. Verpackungen: Kunststoff: Gemäß den behördlichen Vorschriften.
Übergabe an zugelassene Entsorgungsunternehmen

14. TRANSPORTVORSCHRIFTEN

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße

UN-Versandbezeichnung: Entfällt

14.3. Transportgefahrenklassen: Entfällt

14.4. Verpackungsgruppe: Entfällt

14.5. Umweltgefahren: Entfällt

**14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen
Für den Verwender:** Keine

**14.7. Massengutbeförderung gemäß
Anhang des MARPOL-Überein-**

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
mit ihrer Änderung Verordnung (EU) 2020/878
Überarbeitet am: 18.11.2022
Aktuelle Version: 2.2

Handelsname:
Polistar Diamant



**Kommens 73/78 und gemäß
IBC-Code**

Entfällt

15. VORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, und Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 EU-Vorschriften:

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 (Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 850/2004 (Persistente organische Schadstoffe): Nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 689/2008 (Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien): Nicht anwender
Beschränkung gem. Titel VIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH): Keine

15.1.2. Nationale Vorschriften:

Keine weiteren Informationen verfügbar

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung:

Keine weiteren Informationen verfügbar

16. SONSTIGE ANGABEN

H-Sätze aus Kapitel3:

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Schulungshinweise: Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Anwender und Arbeitnehmer sorgen.

Quellen- u. Kontaktstellenhinweis:

Richtlinie 98/24/EG
Richtlinie 1999/45/EG
Verordnung 648/2004/EG

DIE ANGABEN STÜTZEN SICH AUF DEN HEUTIGEN STAND UNSERER KENNTNISSE. ES HANDELT SICH DABEI UM EINE BESCHREIBUNG ZUM ZWECHE DER SICHERHEIT IM UMGANG. INSBESONDERE SIND HIER KEINE EIGENSCHAFTEN ZUGESICHERT.